

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Gemeinde Weeze für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Geldern und den Strafkammern des Landgerichts Kleve

1. Der Rat der Gemeinde Weeze hat in der Sitzung am 20.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kleve und das Amtsgericht Geldern gefasst.
2. Der Rat der Gemeinde Weeze hat in der Sitzung am 20.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Kleve und das Amtsgericht Geldern gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

09.04.2018 bis zum 17.04.2018

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13-14, Zimmer 1.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus Weeze, Zimmer 1, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Gemeinde Weeze
Allgemeiner Vertreter
Johannes Peters